

Berufsunfähigkeitsschutz: Wie hoch sollte die Absicherung sein?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist grundsätzlich für jeden Erwerbstätigen sinnvoll. Doch wie hoch sollte die Absicherung sein und wie lange sollte sie laufen?

Eine bedarfsgerechte Absicherung der Arbeitskraft deckt die Versorgungslücke, die entsteht, wenn krankheitsbedingt die Lohnfortzahlung des Arbeitgebers und die Arbeitsunfähigkeitsleistung der Krankenversicherung, etwa das Krankengeld, enden. „Im ersten Schritt ist es wichtig, das Versorgungsziel zu definieren und sich klar zu werden, wie viel Einkommen pro Monat benötigt wird, um weiter alle Ausgaben und Sparraten für Rücklagen und Altersvorsorge zahlen zu können“, erklärt die uniVersa.

Vorhandene Ansprüche berücksichtigen

Im zweiten Schritt werden vorhandene Ansprüche abgezogen. Das kann zum Beispiel eine betrieblich oder privat abgeschlossene Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) sein. Bei der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente sollte man abwägen, ob und in welcher Höhe diese berücksichtigt wird. „Denn hier ist nicht der ausgeübte Beruf, sondern nur das abstrakte Restleistungsvermögen am allgemeinen Arbeitsmarkt versichert“, so die uniVersa. Liegt dieses unter drei Stunden, wird die volle Rente gewährt, bei drei bis sechs Stunden gibt es nur die Hälfte und bei über sechs Stunden besteht kein Anspruch auf Rentenzahlung. Bei der Berechnung der Versorgungslücke ist es zudem wichtig, zu prüfen, ob noch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen sind und wie hoch die Ansprüche in etwa versteuert werden müssen.

Auf Nachversicherungsgarantien achten

Die Laufzeit des BU-Vertrags orientiert sich idealerweise an der eigenen Ruhestandsplanung und damit an dem Zeitpunkt, wann man in Rente gehen möchte und die getroffene Altersvorsorge fällig wird. Da sich bis dahin noch einiges ändern kann, sollte der Vertrag flexibel anpassbar sein. Gute Policen lassen sich sogar über Nachversicherungsgarantien ohne erneute Gesundheitsprüfung bei steigendem Einkommen, verschiedenen Lebensereignissen und möglichen Rentenreformen des Gesetzgebers anpassen.

Presseservice:



Foto: Goodluz/Shotshop/uniVersa | Abdruck: honorarfrei.

Das Foto in druckfähiger Auflösung finden Sie im Internet unter www.universa.de/presse

(bei der Pressemitteilung vom 24.06.2024). Gerne schicken wir es Ihnen auch per E-Mail zu.

Ansprechpartner:

Stefan Taschner, Pressesprecher

Telefon +49 911 5307-1698 | Fax +49 911 5307-1676

E-Mail: presse@universa.de | Internet: www.universa.de/presse

uniVersa Krankenversicherung a.G., Lebensversicherung a.G., Allgemeine Versicherung AG

Hauptverwaltung: Sulzbacher Str. 1-7, 90489 Nürnberg

Die uniVersa Versicherungsunternehmen sind eine Unternehmensgruppe mit langer Tradition und großer Erfahrung, deren Ursprünge auf das Jahr 1843 - dem Gründungsjahr der uniVersa Krankenversicherung a.G. als älteste private Krankenversicherung Deutschlands und 1857, dem Gründungsjahr der uniVersa Lebensversicherung a.G. - zurückgehen. Als moderner Finanzdienstleister ist die uniVersa heute auf die Rundum-Lösung von Versorgungsproblemen, vornehmlich der privaten Haushalte sowie kleinerer und mittlerer Betriebe, spezialisiert. Rund 7.000 Mitarbeiter und Vertriebspartner stehen bundesweit als kompetente Ansprechpartner den Kunden zur Verfügung.